



Merkblatt Anerkennung von Studienleistungen für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik I und Wirtschaftspädagogik II

Grundsätzlich werden Leistungen, die in anderen Studiengängen der LMU oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, anerkannt, es sei denn, dass diese wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die erzielten Lernergebnisse aufweisen.

Der Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem vorangegangenen Studium ist innerhalb des 1. Fachsemesters am Informations- und Servicecenter der LMU (ISC) zu stellen. Einzureichen sind neben dem Anerkennungsformular (<https://cms-cdn.lmu.de/media/50-zentren/isc-informations-und-servicecenter-wirtschaftswissenschaftliche-pruefungen/downloads/formulare-und-vorlagen/formular-anrechnung-von-leistungen.pdf>) der letzte Notenspiegel der „alten“ Hochschule, die Prüfungs- bzw. Studienordnung, nach der studiert wurde, sowie Modulhandbücher oder entsprechende Inhaltsangaben zu den Veranstaltungen.

Wichtig für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester:

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester in einen Bachelorstudiengang (BWL, Wirtschaftspädagogik I und II) ist nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (GOPs) bestanden und darüber hinaus anerkenntbar sind, d.h. wenn sich die Lernergebnisse nicht wesentlich unterscheiden.

In BWL sind das:

- **Externes Rechnungswesen** (4 SWS, 120 min Klausur, 6 ECTS) und
- **Investition und Finanzierung** (4 SWS, 60 min Klausur, 6 ECTS).

In Wirtschaftspädagogik I und II sind das jeweils:

- **Externes Rechnungswesen** (4 SWS, 120 min Klausur, 6 ECTS) und
- **Human Resource Education & Management I** (4 SWS, 60 min Klausur, 6 ECTS)

In diesem Fall erhalten Sie von uns einen Semesteranrechnungsbescheid, den Sie im Zuge des Bewerbungsprozesses bei der Studentenkanzlei vorlegen müssen.

Andernfalls ist zwingend eine Bewerbung für das 1. Fachsemester notwendig, um ausreichend Wiederholungsmöglichkeiten für die GOPs zu gewährleisten. In diesem Fall ist jedoch eine *nachträgliche* Anerkennung der übrigen bereits erbrachten Leistungen möglich, sofern entsprechende Äquivalente im Münchner Curriculum existieren.

Wechselanfragen richten Sie bitte an:

isc@som.lmu.de

Bitte beachten Sie: Die verbindliche Prüfung auf Anerkennbarkeit erfolgt immer erst nach der ordentlichen Immatrikulation. Für eine erste unverbindliche Einschätzung der Situation brauchen wir Ihren Notenspiegel und Ihre Prüfungsordnung (gerne auch per pdf). Bitte setzen Sie sich vor einem geplanten Wechsel *unbedingt* persönlich mit uns in Verbindung!